

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) bis zur Beschlussfassung im Rat (voraussichtlicher Termin: 25. März 2026) während der Dienststunden im

Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 608,
zur Einsichtnahme aus.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Siegen unter

<https://www.siegen.de/haushalt>

verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige

bis zum 27. Februar 2026

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim

**Bürgermeister der Stadt Siegen,
Rathaus Weidenau,
Weidenauer Straße 211-213,
57076 Siegen,
Zimmer 608,**

erhoben werden.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Siegen in öffentlicher Sitzung.

Siegen, 19. Januar 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Wolfgang Cavelius
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer